

Ltd. KVD Allroggen machte deutlich, dass es sich bei den vorliegenden Veränderungen in den Haushaltsansätzen um gesetzliche Pflichtleistungen handelte, die sich durch das zum 01.01.2005 in Kraft tretende SGB II ergäben. Die Vorlage sei dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt worden; Entscheidungen hierzu würden im Finanzausschuss getroffen.

Abg. Eichner stellte den Antrag an die Verwaltung, bei der Haushaltsstelle 4100.7304.9 – Hilfe zur Arbeit- bis zur Sitzung des Finanzausschusses darzulegen, welche Projekte zz. durchgeführt würden, im Laufe des Jahres 2004 ausliefen und welche Projekte fortgeführt werden könnten. Er habe die Befürchtung, dass vorschnell Projekte aufgegeben würden, obwohl eine Änderung zum 01.01.2005 aufgrund der unklaren gesetzlichen Lage noch nicht feststehe.

Abg. Hurnik bestätigte diese Ausführungen und regte an, den Tagesordnungspunkt hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen zur Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen. Er machte deutlich, dass es Ziel sei, so lange wie möglich im Rahmen der Beschäftigungsförderung die freiwilligen Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises beizubehalten. Die Entwicklung der folgenden Jahre gestalte dies jedoch sehr schwierig.

Auf die Frage der Abg. Deussen-Dobstadt machte Ltd. KVD'in Heinze deutlich, dass vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen aus rechtlichen Gründen bestimmte Maßnahmen nicht mehr begonnen werden konnten bzw. aufgrund der veränderten Trägerlandschaft bereits beendet werden mussten. Hier sei zum Beispiel „JobColleg“, mit dem das Projekt „Job-Center 2000“ erfolgreich durchgeführt worden sei, zu erwähnen. Dieser Träger habe seine Tätigkeit im Rhein-Sieg-Kreis bereits eingestellt, andere Träger hätten ihr Angebot bereits verändert. Aufgrund der innerorganisatorischen Strukturen im Sozialbereich sei auch bei den Kommunen eine Ausgabenreduzierung bei der Hilfe zur Arbeit festzustellen. Die Leistungsreduzierung sei für den betroffenen Personenkreis zwar bedauerlich, aufgrund fehlender Angebote im Rahmen des Reformprozesses aber nachvollziehbar.

Ltd. KVD Allroggen hob die erheblichen Auswirkungen der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe hervor. Die intensive politische und fachliche Diskussion über einen längeren Zeitraum habe bei allen Beteiligten, Kommunen wie auch Arbeitsverwaltung, erhebliche Verunsicherung ergeben. Bedauerliche Konsequenz und logische Folge sei eine Zurückhaltung bei neuen freiwilligen Projekten und damit ein geringeres Angebot als in der Vergangenheit.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden bat der Ausschuss die Verwaltung um Vorlage einer Projektaufstellung für die Beratungen im Finanzausschuss und verwies sodann den Tagesordnungspunkt 3 einvernehmlich zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Finanzausschuss.